

Sitzung des Verwaltungsrats vom 02. April 2020

Für die Erneuerung der Gebäudeleittechnik am Standort Graz des Unfallkrankenhauses Steiermark wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst. Es wurde ein Kostenrahmen von EUR 2.000.000,00 (exkl. MwSt.) beschlossen.

Für die Generalsanierung des OP-Bereichs des Standorts Kalwang des UKH Steiermark wurde die Erhöhung des Kostenrahmens laut Grundsatzbeschluss von EUR 1.023.250,00 auf EUR 1.200.000,00 beschlossen. Weiters erfolgte die Beauftragung für die Durchführung der Arbeiten in den Bereichen HKLS (Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär) sowie MSR (Mess-, Steuer- und Regelungstechnik) zu einem Gesamtbetrag von EUR 354.925,49 (exkl. MwSt.) sowie die Beauftragung für die Durchführung der Elektroinstallationsarbeiten zu einem Gesamtbetrag von EUR 266.577,36 (exkl. MwSt.).

Es erfolgte eine Änderung der Richtlinien über die Gewährung von beruflichen und sozialen Maßnahmen der Rehabilitation (Rehabilitationsrichtlinien 2020).

Im Hinblick auf die Kooperation AUVA – KABEG wurde beschlossen, ein Gutachten einzuholen, um für den Verwaltungsrat nach gutachterlicher Bewertung eine Empfehlung dahingehend abgeben zu können, in welcher Variante die mit dem Kooperationsprojekt in Zusammenhang stehenden baulichen Maßnahmen abgewickelt werden sollen.

Für den Umbau auf eine neue ZSV Notstromversorgung im Unfallkrankenhaus Linz wurde ein Kostenrahmen von EUR 215.000,00 (exkl. MwSt.) beschlossen.

Für den Standort Meidling des Traumazentrums Wien sowie für das Unfallkrankenhaus Linz wurde die Durchführung einer Ausschreibung über die Anschaffung von je einem Stück Magnetresonanztomographiesystem inklusive Wartung beschlossen.

Ebenfalls für den Standort Meidling des Traumazentrums Wien sowie für das Unfallkrankenhaus Klagenfurt wurde die Durchführung einer Ausschreibung über die Anschaffung von Dampfsterilisatoren sowie Reinigungs-, Desinfektions- und Trocknungsautomaten (RDT-Automaten) beschlossen.

Für die Beschaffung von diversen medizinischen Materialien zur Bewältigung der COVID-19 Krise (Pandemie) beziehungsweise zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Eigenen Einrichtungen wurde ein Sonderbudget in Höhe von EUR 5.000.000,00 (exkl. MwSt., netto Kassa, u.U. Vorkassa) genehmigt. Die Genehmigung der einzelnen Beauftragungen wurde an das Büro delegiert.

Für die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt-Betriebsgesellschaft m.b.H. (AUVB) wurde Herr Dr. Bernhard ALBERT als Geschäftsführer bestätigt sowie Herr Dipl.-KH-BW Andreas Edenhauser mit Wirkung zum 01.05.2020 zum Geschäftsführer bestellt. Ebenso wurde die Geschäftsordnung der Geschäftsführung genehmigt. Der Obmann und der Leitende Angestellte wurden ermächtigt, die genannten Beschlüsse namens der Alleingesellschafterin umzusetzen.

Für die Durchführung der Veranstaltung „Modern Trauma Care (MTC) 2021 – Unfallversorgung der Zukunft“ vom 25. bis 27. Februar 2021 in den Räumlichkeiten der Sigmund Freud Privatuniversität wurde ein Rahmenbetrag von EUR 220.000,00 genehmigt.

Die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen und Versicherungsbeiträgen für das Jahr 2019 wurde im Ausmaß von insgesamt EUR 1.218.468,18 genehmigend zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Finanzen der AUVA wurde ein Bericht zur Kenntnis genommen. Es wurde verschiedenen Szenarien dargestellt. Ein Rückgang der Versichertenzahl um 5 % hätte einen Rückgang der Beiträge um 81 Millionen zur Folge. Bei einem Minus von 10 % bzw. von 15 % bei der Versichertenzahl läge der Beitragsrückgang bei 149 bzw. 216 Millionen Euro. Dementsprechend würden sich auch die Bilanzverluste erhöhen.

Ein weiterer Bericht wurde in Bezug auf COVID-19 als Berufskrankheit zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich kommt nur die Position Nr. 38 aus der Anlage 1 zum ASVG (Infektionskrankheiten) unter den dort genannten Bedingungen in Betracht. Da es sich um eine Pandemie handelt und eine Ansteckung in allen Lebensbereichen grundsätzlich jederzeit möglich ist, ist es schwierig, das Risiko einer Infektion bei einer versicherten Tätigkeit von der allgemeinen Gefährdung abzugrenzen. Auch ist zu berücksichtigen, dass Krankheitsverläufe im unter Versicherungsschutz stehenden Personenkreis (5 bis 65 Jahre) eher mild verlaufen und nach aktueller Lage keine Folgeschäden zu erwarten sind. Wesentlich für alle Bereiche ist der Hinweis, dass jeder einzelne Fall zu prüfen und eine generelle Aussage seriöser Weise nicht getroffen werden kann.

Für das AUVA-„Co-Pilotentraining“, das 450 Tagesveranstaltungen im Rahmen der bundesweiten Aktion für Versicherte an Volksschulen beinhaltete, wurde die Schlussabrechnung im Ausmaß von EUR 468.978,40 genehmigt.

Für die Durchführung des „6th ISMST Basic Research Meeting“ vom 06.11.2020 bis zum 07.11.2020 an der Medizinischen Universität Innsbruck wurde ein Betrag von EUR 10.000,00 genehmigt.

Für die Durchführung der 56. Jahrestagung mit der „Österreichischen Gesellschaft für Unfallchirurgie“ (ÖGU) mit dem Schwerpunkt „Wirbelsäule“ wurde eine Unterstützung im Ausmaß von EUR 15.000,00 genehmigt.

Für die Durchführung des 69. Mikrochirurgiekurses vom 30.11. – 04.12.2020 durch OA Dr. Rois am Standort Meidling des Traumazentrums Wien (TZW) wurde ein Betrag von EUR 17.475,00 genehmigt.

Für das Forschungsprojekt „Untersuchung der Auswirkungen eines Polytraumas auf ausgewählte Zellen und Funktion der angeborenen und erworbenen Immunantwort“, durchgeführt von OA PD Dr. Gerhard Fritsch, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin (UKH Salzburg), in Kooperation mit dem TZW und dem Forschungsinstitut der Traumatologie der AUVA wurde ein Betrag von EUR 21.506,00 genehmigt.